



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat IV

► **Nr. 4194 (IV) AaA**

Hannover, 8. März 2021

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

## Schüler-Ersatzverkehr von Schüler\*innen in den Förderschulen der Region Hannover

### Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 19. Februar 2021

#### Sachverhalt:

In den Förderschulen werden Schüler\*innen größtenteils in Kohorten unterrichtet. Der Ersatzverkehr findet aber nicht in Kohorten statt. Damit ergibt sich die Gefahr, dass im Fall einer Covid-19 Infektion mehrere Kohorten von Quarantäne und anderen Maßnahmen betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Hat die Verwaltung versucht einen kohortenscharfen Transport von Förderschüler\*innen mit den beauftragten Dienstleistern zu organisieren?

Zu 1: Nein.

---

- a. Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?
- b. Wenn nein, was spricht dagegen?

Zu 1b: Fahrtrouten werden nach Wohnorten der Schüler/-innen unter Berücksichtigung der zulässigen Beförderungszeiten disponiert. Eine Einteilung nach Kohorten (Klassenstufen/Jahrgänge) lässt sich praktisch nicht einrichten, weil die Fahrzeiten dann über die Zumutbarkeitsgrenze hinaus verlängert werden müssten.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass viele Busse zur Zeit nur gering besetzt sind, weil im freigestellten Schülerverkehr trotz reduzierter Schülerzahlen alle Fahrzeuge zum Einsatz gebracht werden.

2. Wurde der Ersatzverkehr mit den betroffenen Förderschulen abgestimmt?

Zu 2: Ja. Mit den Förderschulen besteht ein reger Austausch.

3. Was sind die Vorschläge der Verwaltung, um Infektionen innerhalb einer Kohorte zu begrenzen?

Zu 3: Maßgabe für das Handeln von Verwaltung und Schule ist der jeweils aktuell geltende Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des Landes Niedersachsen. Dabei haben die Schulen zu beachten, dass die gebildeten Kohorten möglichst klein gehalten werden. Im Idealfall bildet eine Klasse / Lerngruppe eine Kohorte. Maximal umfasst eine Kohorte einen Schuljahrgang. Ziel ist ein möglichst geringes Infektionsrisiko bei gleichzeitig weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb. Die Kohortenbildung erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweilige Schulleitung. Auch die ergänzenden Regeln zum Abstandsgebot, des Tragens einer Mund/Nasenbedeckung oder des regelmäßigen Lüftens bestimmt sich ebenfalls nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule.

4. Wie sind die mittelfristigen Pläne der Verwaltung, um Infektionen in den Förderschulen zu begrenzen.

Zu 4.: Für die Einhaltung der Bestimmungen des Niedersächsischen Rahmenhygieneplans Corona werden den Schulen die notwendigen Sach- und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Vorgaben des Landes werden dabei schnellstmöglich umgesetzt um zu gewährleisten, dass das Infektionsrisiko möglichst klein gehalten werden kann. Gegebenenfalls werden im Rahmen der Bauunterhaltung individuell notwendige Anpassungen an den Gebäuden (z. B. Fenster) vorgenommen.

**Anlage(n):**